

A N F R A G E von Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

betreffend steuerliche Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte

Vor einigen Monaten ist eine Entspannung am Kapitalmarkt eingetreten. Dadurch sind auch Zinskonditionen spürbar nach unten korrigiert worden. Die Hypothekarzinsen haben davon ebenfalls profitiert. Betrogen diese noch vor Jahresfrist 7 % und mehr, werden heute Hypodarlehen mit rund 5 % gewährt; weitere Senkungen sind nicht auszuschliessen. Dadurch haben (und/oder werden noch) erfreulicherweise viele Mietzinsen starke Anpassungen erfahren.

Weiter festzustellen waren in den Jahren 1992 und 1993 z. T. massive Rückschläge bei den Liegenschaften- und Landpreisen. Selbst die Baukosten sind seit 1992 zurückgegangen.

Der Regierungsrat hat - abgesehen von Ausnahmen - 1992 generell die steuerliche Liegenschaftswerte nach oben neu festgesetzt. Betroffen waren nicht nur Eigenheime und Eigentumswohnungen sondern auch sämtliche Mietliegenschaften. Ausgehend von den damaligen hohen Land- und Verkehrswerten wurden automatisch auch die Eigenmietwerte entsprechend beeinflusst.

Auf Grund der obenerwähnten Entwicklung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ab Steuerjahr 1995 die Vermögenssteuerwerte sämtlicher Liegenschaften den neuen Gegebenheiten anzupassen?
2. Ist der Regierungsrat allenfalls auch bereit, die Eigenmietwerte für selbstbewohnte Liegenschaften anzupassen?

Germain Mittaz